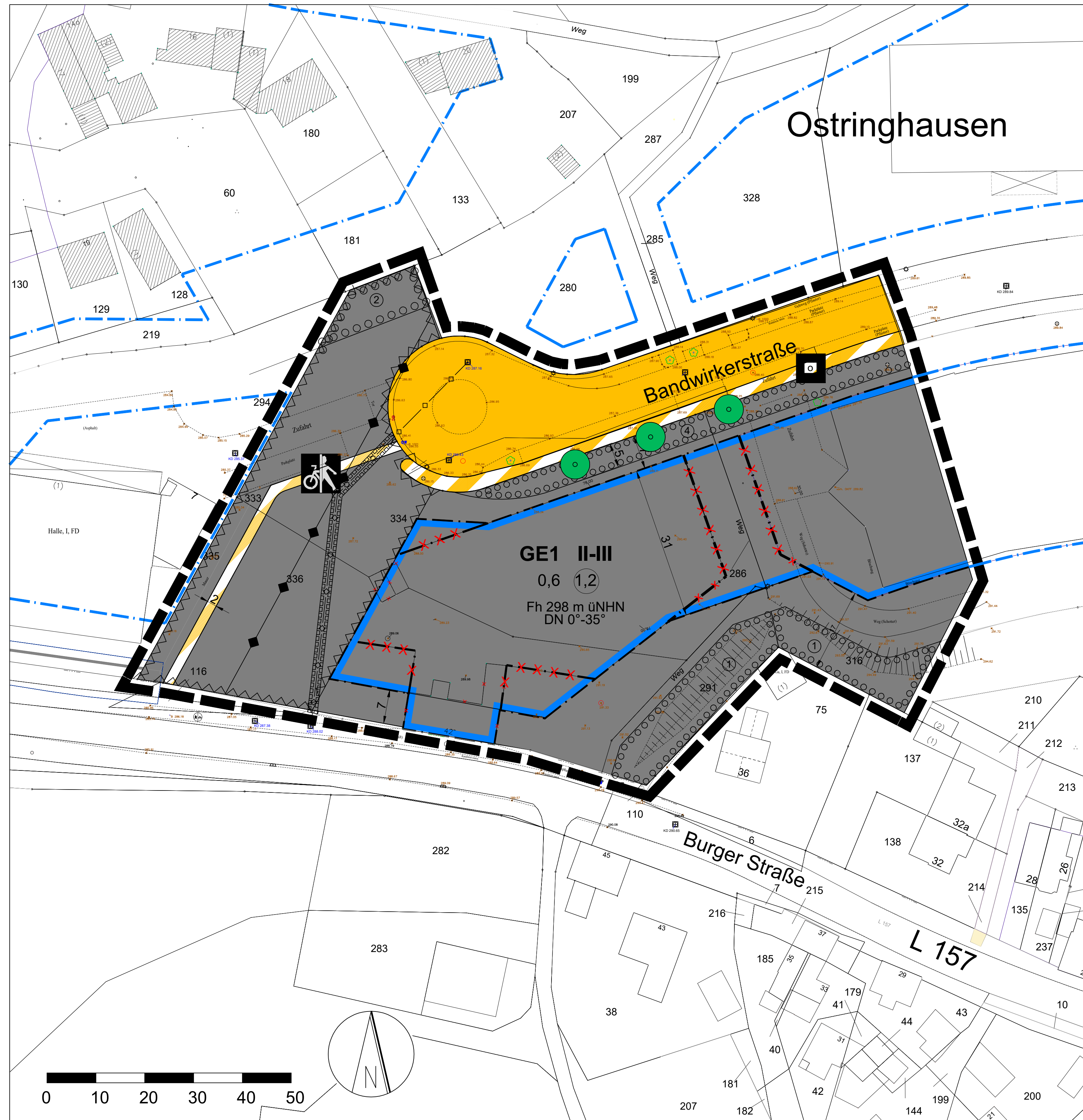




Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

1,2 Geschößflächenzahl (GFZ)

0,6 Grundflächenzahl (GRZ)

II - III Zahl der Vollgeschosse

max. zulässige Firsthöhe
in Meter über Normalhöhennull

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenzen neu

Baugrenzen entfallen

DN 0°-35° zulässige Dachneigung 0 Grad bis 35 Grad

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen öffentlich

Straßenbegrenzungslinie

Zweckbestimmung: Rad- und Fußweg

Zweckbestimmung: Flächen für Oberflächenversickerung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Bebauungsplanes

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern
siehe textliche Festsetzung

Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern
siehe textliche Festsetzung

Umgrenzung von Flächen die von Bebauung frei-
zuhalten sind (Hochspannungsfreileitung)

Hochspannungsfreileitung

Leitungsrecht (Mischwasserkanal) zugunsten der
Stadt Wermelskirchen und der Versorgungsträger

Trasse Mischkanal

TEIL A: Planzeichnung

Textliche Festsetzungen sh. TEIL B

STADT
WERMELSKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 48 "Ostringhausen"
3. Änderung

Gemarkung Dorfhonnschaft Flur 30
M. 1: 500

ÜBEREINSTIMMUNG

Der katastermäßige Bestand am sowie die
Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung
wurden als geometrisch eindeutig bescheinigt.

....., den

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan / -änderung wurde gemäß § 2
Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt
Wermelskirchen am aufgestellt und die
Aufstellung am ortsüblich bekannt gemacht.

Wermelskirchen, den

Rainer Bleek
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Wermelskirchen beschloss am
den Bebauungsplanentwurf /-änderung
öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegungen
wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf lag mit Begründung und
Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom
bis zum öffentlich aus.

Wermelskirchen, den

Rainer Bleek
Bürgermeister

ABWÄGUNG DER STELLUNGSNAHMEN

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat die
eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
in seiner Sitzung am geprüft und über ihre
Behandlung beschlossen.

Wermelskirchen, den

Rainer Bleek
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische
Inhalt dieses Bebauungsplanes /-änderung mit dem
hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Rates der
Stadt Wermelskirchen vom übereinstimmt
und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden
Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Die Bekanntmachung wurde am angeordnet.

Wermelskirchen, den

Rainer Bleek
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der bei
Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der bei
Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die
Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der bei
Satzungsbe- schluss gültigen Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -
Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256/SGV.
NRW. 232), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2
des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496).

jeweils in der zum Zeitpunkt des Offenlagebeschlusses geltenden
Fassung.

ENTWURF UND AUSARBEITUNG

Für den Entwurf und die Ausarbeitung des
Bebauungsplanes/-änderung.

Planungsbüro
Dipl.-Ing. Ursula Langerath
Veynauer Weg 22
53681 Euskirchen

Euskirchen, den

Ursula Langerath

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine öffentliche Auslegung
vom bis zum
Ort und Dauer der Auslegung wurden am
ortsüblich bekannt gemacht.

Wermelskirchen, den

Rainer Bleek
Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom an der Planung
beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis
zum gesetzt.

Wermelskirchen, den

Rainer Bleek
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Wermelskirchen beschloss gemäß §
10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 und § 41 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) am diesen
Bebauungsplan /-änderung als Satzung.
Der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht
wurde zugestimmt.

Wermelskirchen, den :

Rainer Bleek
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Dieser Bebauungsplan wurden gemäß § 10 Abs. 3
BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Es wurde darauf hingewiesen, dass der
Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht zu
jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und
eingesehen werden kann.
Nach der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in
Kraft.

Wermelskirchen, den :

Rainer Bleek
Bürgermeister

